

Bundesarbeitsgemeinschaft



der Freien
Wohlfahrtspflege



28.10.2026

Forderungen zur Weiterentwicklung der Soziotherapie (§ 37a SGB V)

Bedarfsgerechter und flächendeckender Ausbau der
soziotherapeutischen Angebote erforderlich

Was ist Soziotherapie?

Soziotherapie ist eine ambulante Leistung der gesetzlichen
Krankenversicherung nach § 37a SGB V für Menschen mit schweren
psychischen Erkrankungen. Soziotherapeut*innen unterstützen Personen,

die in ihrer Teilhabe sehr stark eingeschränkt sind: zum Beispiel, weil sie aufgrund großer Ängste oder Überforderung ihre Wohnung nicht mehr verlassen oder ihre Post nicht mehr öffnen können, weil sie das Bett nicht mehr verlassen, sich isolieren oder in anderer Weise nicht mehr gut für sich sorgen können.

Soziotherapeutische Unterstützung ermöglicht es Menschen in solchen Situationen, notwendige medizinische, pflegerische und therapeutische Behandlungen wahrzunehmen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Sie kann verhindern, dass sich Krankheitsverläufe verschlechtern und notwendige Hilfen nicht greifen. Die Leistung umfasst bis zu 120 Stunden innerhalb von drei Jahren und ist als aufsuchende – das heißt: wohnortnahe und niedrigschwellige – Leistung konzipiert.

Dateien

Forderungs-Papier 220 KB

[Zum Seitenanfang](#)

Veröffentlichungen

[Aktuelle Meldungen](#)

[Stellungnahmen/Positionen](#)

Stellungnahmen 2025

Pressemitteilungen

Publikationen